

Benutzungsordnung für das Medienzentrum Uhlandstraße

Zutritt zum Medienzentrum haben ohne Begleitung eines Lehrers nur Besitzer eines Ausweises „Medienzentrum Uhlandstraße“. Dieser wird beim Eintritt kontrolliert.

Mäntel, Jacken und Taschen bitte vor dem Medienzentrum ablegen oder, falls erwünscht, in den Schließfächern vor dem Medienzentrum abschließen.

Speisen (auch Kaugummis) und Getränke sind im Medienzentrum Uhlandstraße tabu.

Im Medienzentrum soll konzentriert und ruhig gearbeitet werden können. Deshalb nehmen alle Anwesenden Rücksicht aufeinander und verhalten sich so, dass niemand gestört wird. (Keine Musik, auch nicht über Kopfhörer. Wer angerufen werden möchte oder telefonieren muss, verlässt das Medienzentrum.)

An den Einzelarbeitsplätzen darf nicht gesprochen werden. An den Gruppentischen und im PC-Bereich darf im Flüsterton geredet werden. (Bei der Aufsicht kann in Zimmerlautstärke geredet werden.)

Medien und andere Einrichtungen müssen schonend behandelt werden. Bücher und Zeitungen werden nach der Lektüre an den Originalstandort zurückgebracht und sorgsam eingestellt.

Die PCs sind für Recherche, Information, Lektüre, jedoch keinesfalls zum Spielen vorgesehen. Unserem Selbstverständnis in der Schule widerspricht es, Seiten mit gewaltverherrlichenden, pornografischen oder nationalsozialistischen Inhalten aufzurufen. Derartige Seiten aufzurufen ist untersagt. Bei Streitfragen über diese Normen entscheidet die Aufsicht. Manipulationen – gleich welcher Art – machen den nachfolgenden Benutzern das Leben schwer. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den PCs ist unabdingbare Voraussetzung für freien Zugang.

Wer seinen Ausweis verliert, muss sofort bei der Aufsicht Bescheid geben, damit der Ausweis gesperrt werden kann. Bei Missbrauch haftet der Eigentümer. Der Erstausweis, sowie ein neuer Ausweis nach Verlust kostet € 2,-. Der Ausweis ist beim Verlassen der Schule im MZU abzugeben. Die Daten werden gelöscht.

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, wird beim ersten Mal ermahnt und muss beim zweiten Mal das Medienzentrum verlassen und seinen Ausweis abgeben. Die Aufsicht ist autorisiert, entsprechende Anordnungen zu erlassen.

Leihfristen:	Bücher und Hörbücher:	3 Wochen
	DVDs:	3 Schultage
	Musik-CDs:	1 Woche

Medien aus dem Präsenzbestand (Zeitschriften, Zeitungen und Nachschlagewerke) können nicht außer Haus ausgeliehen werden, es sei denn, die Bibliotheksleitung stimmt einer Kurzausleihe (1-2 Tage, in der Regel Wochenendausleihe) zu.

Mahnungen: 1. Mahnung: 1,- Euro 2. Mahnung: 2,- Euro 3. Mahnung: 3,- Euro

Es dürfen maximal 30 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.